

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Mittelverwendung der Landeszuweisung nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) hier: Zuschussantrag der GIBmbH

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	28.03.2023	BV/995/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	24.04.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 15 ÖPNVG (ab 2017) gewährt das Land den Aufgabenträgern für den Öffentlichen Personennahverkehr zweckgebundene Finanzmittel (ÖPNV-Pauschalen) zur Finanzierung von Verkehrsleistungen. Für das Jahr 2022 wurde die ÖPNV-Pauschale für den Landkreis Merzig-Wadern auf 195.463 € festgesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen die, bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Ausgleichsbeträge für die vergünstigte Förderung von Auszubildenden und Studierenden vom Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmer (einschl. ZPS als Auftraggeber der R-Linien; gilt nur für 2017 und 2018) zu zahlenden Beträge und die Leistungen der GIB finanziert werden. Das Ministerium erkennt nicht alle Kosten der GIBmbH als zuwendungsfähig an, insbesondere die Personal- und Sachkosten gehen ab 2017 auf Kosten der GIBmbH und damit auf Kosten des Landkreises (Kreisumlage).

Die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung hat für das **Jahr 2022** folgende Aufwendungen geltend gemacht:

- Personal- und Sachkosten 213.341,38 €
- Jugendtaxi 34.057,40 €
- Schülerbeförderung 51.788,53 €
- Haltestellen 11.582,09 €
- Software Fahr-/Dienstplansystem 15.708,00 €

GESAMT

326.477,40 €

In 2022 wurden Abschläge i.H.v. 210.000 € an die GIBmbH gezahlt (s. KA 26.09.2022). **Es verbleibt eine Restzahlung von 116.477,40 Euro an GIBmbH.**

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Beim Produkt 54700100 „ÖPNV“, Kostenstelle 053, Sachkonto 531500 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen- (Seite 125 HH 2022) steht noch ein Betrag von 150.000 € (PLAN 360.000,00 € minus 210.000 € Abschläge) zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der GIBmbH vom 20.03.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Mittelverwendung und der Auszahlung an die GIBmbH -wie in den Erläuterungen dargestellt- zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt für die ersten 3. Quartale **2023** und – bei Bedarf - der Folgejahre Abschläge von je 70 T€ (insgesamt 210 T€) zu zahlen.